

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 126.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Erträgerlohn) 90 \mathcal{L} , in dem Bezirk 1 \mathcal{L} 20 \mathcal{S} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{L} 40 \mathcal{S} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag den 27. Oktober.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1883.

Bestellungen

„Gesellschafter“

für die Monate Novbr. u. Dezbr. werden von allen Poststellen und Postboten angenommen.

Amthliches.

Nagold.

Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften. (Schluß.)

C. Von der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände.

§ 19. Niemand darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuerfesten Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernen Böden, Dachräumen, in Schuppen oder an andern Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind. Torfsäcke, welche nicht in der vorbezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigen Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 20. Rohes Erdöl darf innerhalb der Ortschaften nie und gereinigtes nur in Quantitäten bis zu 250 Kilogramm (5 Centner) aufbewahrt werden. Letzteres muß so raffiniert sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündholz beim Eintauchen in das Öl erlischt, ohne dieses zu entzünden. Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

§ 21. Größere Vorräthe von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dehm, Hanf, Flachs und Streu-material, sowie von anderen leicht feuerfangenden oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Photogen, Camphir, Terpentinöl und ähnlichen Ölen, Firnissen, Läden, Theer, fetten Ölen, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen. Im Freien bezw. in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Wäldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, hinsichtlich einzelner obiger Gegenstände von besonders feuergefährlicher Art die in dem geschlossenen Räume zulässige Menge derselben erforderlichen Falls festzusetzen. Ebenso steht denselben zu, für die im Freien aufbewahrten Gegenstände die Größe des erforderlichen Abstandes je nach Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen, wie nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu bestimmen.

§ 22. Bei der Bereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefahr und Explosionen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nöthigen besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§ 23. Gleiches gilt in Beziehung auf die Bereitung, Versendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vergl. Verf. der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 7. Sept. 1879, Reg.-Bl. S. 333) oder anderen explosiblen Stoffen, Feuerwerk und Reibfeuerzeugen.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräthe von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm einzuhalten. Größere Vorräthe von Kohlen dürfen nur in Vokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen. Im Uebrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu ertheilen, inwieweit die Aufbewahrung größerer Vorräthe anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§ 25. Stoffe, die nicht ohne die Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten. Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§ 26. Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Bewahrung vor Benetzung zu lagern.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dehm, Flachs, Hanf und dgl. sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden. Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Haufen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 28. Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle und zwar sowohl die gefettete als die ungefettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Die Abfallwolle und die Puzabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lampen u. dgl. dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommen feuerfesten Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuerfest zu bedecken sind, gelagert werden.

§ 29. Das Aufhängen von in Öl gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt. Solche Stücke, die sich noch in warmem Zustande befinden, dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehängt werden. Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfernung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§ 30. Aus Dachluden, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervorragen, auch darf zur Verwahrung jener Oeffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

D. Von der Reinigung der Feuerstätte und Kamine.

§ 31. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchabzugsröhren und Kamine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefahr nothwendig ist. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in Betreff der Reinigung der Kamine die erforderlichen näheren Vorschriften zu ertheilen. (Vgl. Verfügung des Minist. des Innern vom 3. Oktober 1876, betr. die Kaminlegerordnung, Reg.-Bl. S. 385.)

Bemühe Höchster Entschlieung Seiner Königlich Majestät vom 17. Oktober d. J. wurde die goldene Civilverdienstmedaille u. a. verliehen: Dem Stationskommandanten Staiger in Stuttgart (früher in Nagold); Weldprämien haben u. a. erhalten die Stationskommandanten Beyhermüller in Herrenberg, Birt in Nagold,

Sirt in Freudenstadt, Schneider in Calw; öffentlich belobt werden die Landjäger: Näher in Simmersfeld, Hauber in Schönmünzach, Mühlberger in Calw, Wagner in Pfalzgrafenweiler.

Die erledigte Stelle des Generalsuperintendenten in Ludwigsbürg wurde dem Generalsuperintendenten Prälat v. Lang in Ulm gnädigst übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Die „Landpost“ schreibt: Ein „armer Reisender“ entwickelte gestern Abend im Gasthaus „zur Krone“ in Hohenhalslach einen geradezu erschreckenden Appetit; er verzehrte: eine Suppe, 20 Kartoffeln, 1 Portion Schweinefleisch, 7 Leberwürste, 5 Brode, einen Schoppen neuen Wein und eine Flasche neuen Most. Die Zeche wurde von den anwesenden Gästen bezahlt.

Rottenburg, 21. Okt. Wie man dem „D. B.“ mittheilt, hat der Papst den hochwürdigsten Bischof Dr. v. Hefele unter die Zahl der „päpstlichen Thronassistenten“ eingereiht, um demselben einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben.

Stuttgart, 25. Oktober. Gestern Mittag brachte die Kapelle des VII. Infant.-Reg. (Kapellmeister Carl) dem deutschen Botschafter in Rom, Herrn v. Reudell, ein Ständchen, welcher bei Frau v. Könnert hier, einer Verwandten seiner Gemahlin, zu Tisch war. Im Laufe des Vormittags war der Herr Botschafter von beiden Königl. Majestäten in Audienz empfangen worden.

Ulm, 23. Okt. Die „U. Schu.“ enthält folgende Bekanntmachung, die man für kaum glaublich halten sollte: „Bei der auf 22. d. Mis. anberaumt gewesenen Ortschaftsrathswahl ist von 1635 Wahlberechtigten der evangelischen Schulgemeinde und von 354 Wahlberechtigten der katholischen Schulgemeinde je eine Stimme abgegeben worden. Da jedoch zur Gültigkeit der Wahl gehört, daß mindestens $\frac{1}{2}$ der Wahlberechtigten abgestimmt haben, so ist eine Wahl nicht zu Stande gekommen.“

In Frauenzimmern wurde die Leiche des Bauers Eisele von da im Bache mit erheblichen Verletzungen am Körper aufgefunden, so daß die Vermuthung gegründet ist, Eisele sei ertrunken und in das Wasser geworfen worden. Der eigene Sohn wurde unter dem Verdacht, Hand an seinen Vater gelegt zu haben, verhaftet.

Das in Pöpsingen erscheinende „Kath. Wochenbl.“ geht mit dem Kardinal Hohenlohe bis um. Das Blatt schreibt: „Hohenlohe, der schon dem hochseligen Papst Pius IX. so viel Leid verursacht hat, treibt es auch unter dem hl. Vater Leo nicht besser. Beim Konzil im Jahre 1870 spielte er mit Döllinger und dem Professor Friedrich unter einer Decke, liebäugelte mit den Italienern und Preußen und erwarb sich dadurch das Wohlgefallen aller Freimaurer und Kirchenfeinde. Gar zu gern wäre er in Deutschland Bischof geworden, in Köln und später in Breslau, aber beim hl. Stuhl hatte man ihn bereits durchschaut und traute ihm nicht mehr. Es wurde also aus seinen Gelüsten nichts. Auch gegenwärtig soll er wieder ein derartiges Begehren haben und zwar auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen. Auch diesen Bestrebungen hat Papst Leo sofort einen Kiegel vorgegeben, indem er Hrn. v. Hohenlohe nicht von dessen bisherigem Bischofsstuhle Albano entließ und so lange er noch dort Bischof ist, kann er es anderswo nicht werden. Verstimmt reiste der Prinz deshalb von Rom nach Deutschland, besuchte in München zwar nicht den päpstlichen Nun-

tius und den dortigen Erzbischof, wohl aber den italienischen Gesandten und den alten Döllinger, mit welcher letzterem er zwei mehrere Stunden lange Unterredungen hatte. Was sie da mit einander ausgemacht haben, ist jedenfalls nichts Gutes und vielleicht hört man noch recht schlimme Dinge von diesem Mann.

Der „Schw. B.“ berichtet von Schwenningen: Eine Mißgeburt ganz seltener Art hat vor einigen Tagen eine Kuh hier geworfen, nämlich ein vollständig ausgeprägtes Kalb mit 3 Vorderfüßen, aber ohne Hinterfüße. Der Körper war auffallender Weise derart gestaltet, daß der Bauch mit den Eingeweiden oben, der Rücken dagegen unten sich befand.

Brandfälle: am 24. Okt. in Oberndorf die Haas'sche Wollwaarenfabrik; am 22. Okt. in Weßstetten (Balingen) 3 Häuser.

Hechingen, 24. Okt. Bekanntlich ist vor längerer Zeit in einem Schulhausneubau das Gewölbe eingestürzt und hierdurch ein Arbeiter getödtet worden. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der mit der Bauleitung jenes Schulhauses beauftragt gewesene Werkmeister wegen Fahrlässigkeit zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen.

In einer Wirthschaft zu Taubertischofsheim rühmten sich vor einigen Tagen zwei junge Leute der Muskelkraft ihrer Arme. Einer der Burschen behauptete, Niemand sei im Stande, ihm den Arm zu biegen. Einer der Anwesenden versuchte dies und brach dem Herausfordernden den Arm oberhalb des Ellenbogens morsch ab, so daß der Knochen zerplitterte wurde. (Also prahle keiner mit seiner Stärke.)

Aus Lahr wird folgender, fast unglaublicher Vorfall berichtet: „Wie Kinder oft gehütet werden, zeigte sich kürzlich an einem Vorkommniß zu Schönberg, wo der 11jährige Hüter eines 5 Monate alten Mädchens, ärgerlich über das Schreien des Kindes, sehr einfach verfahren ist: Er nahm ein Kopfkissen, deckte das Kind damit zu und setzte sich darauf; das Sigen gefiel ihm aber nicht und er stellte ein Seifenmaß voll Frucht auf die Schreierin. Das Schreien hörte auf; der Knabe fand beim Herabnehmen des Sefters das Kind todt.“

Wie man der „Abdztg.“ mittheilt: wurde auch in Augsburger Beamtenkreisen für den Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage bezüglich der Gehaltsaufbesserung die Frage der Gründung eines Beamtenkonsumvereins in Anregung gebracht. (Auch aus Nürnberg wird gleiches gemeldet.)

Hildesheim, 20. Okt. Der vielbesprochene schloßartige Bau, welcher sich auf dem Moritzberge erhebt und unter dem Namen „Villa Bindthorst“ bekannt geworden ist, wird laut dem Hann. Kur. noch immer rüstig weiter gefördert, obwohl, wie nunmehr festzustehen scheint, aus dem anfänglichen Projekte, demzufolge die Katholiken Deutschlands diesen Bau dem Zentrumsführer schenken wollten, nichts mehr wird, da, wie es heißt, derselbe die Annahme dieses Geschenkes mit Entschiedenheit abgelehnt hat.

Die Zahl der Lutherjubiläumsschriften, von evangelischer Seite geschrieben, ist bereits bis in's 7. Hundert vorgeschritten.

Seitens der angeesehensten Männer des Reichs ist zur Erinnerung an das Lutherfest die Gründung einer allgemeinen deutschen Lutherstiftung geplant. Die einmüthige Festesfreude soll die Evangelischen zusammenscharen zu einem gemeinsamen Dankeswerke, zu einer Lutherstiftung zur Stütze der Pfarrer und Lehrer, einer Stiftung, welche eine gute Erziehung für ihre Söhne und Töchter ermöglicht. Die Begründung dieser in weiten Kreisen vertraulich vorbereiteten Stiftung, Feststellung der Statuten, des Vorstandes, die Aufforderung zur Bildung von Zweigvereinen, deren Mittelpunkt die Stiftung bilden soll, die Organisation der zu veranstaltenden Sammlungen soll in einer öffentlichen Versammlung zu Leipzig am Reformationstage, 31. Okt., im Saale der deutschen Buchhändlerbörse erfolgen. Die Unterzeichner des Aufrufs geben sich der Hoffnung hin, daß der Ernst und die Bedeutung des Werkes viele Theilnehmer aus allen Gauen Deutschlands zusammenführen wird.

Die Regierungspräsidenten von Trier und Münster veröffentlichten im „Pr. Staats-Anz.“ Bekanntmachungen, betreffend das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, wegen der in den Niederlanden herrschenden Lungenseuche.

Mit der Firma Krupp in Essen hat die spanische Regierung einen Lieferungsvertrag über Geschütze 26 resp. 30 Centimetern abgeschlossen, mit denen die spanischen Seepläne armirt werden sollen.

Wenn die Concurrenz sich in den Haaren liegt, so hat das Publikum den Vortheil. In Linden bei Gattingen a. d. Ruhr hatte sich ein Metzger aus Elberfeld niedergelassen, der das Fleisch wesentlich billiger abgab als seine Kollegen, und zwar das Rindfleisch 60 Pfg. das Pfund, während die anderen Metzger solches nicht unter 65—70 Pfg. lieferten. Da die Concurrenz des Elberfelder Metzgers immer fühlbarer wurde, ließen die anderen Metzger durch „Ausschellen“ bekannt geben, daß sie das Pfund Rindfleisch nunmehr zu 55 Pfg. verkaufen würden. Ein paar Stunden später machte ihr Elberfelder Concurrent bekannt, daß das Pfund Rindfleisch fortan nur 45 Pfg. koste. Jetzt aber macht sich der Metzger W. anheißig, das Pfund Rindfleisch für 40 Pfg. zu liefern. Wenn der Streit noch lange andauert, so ist beste Hoffnung vorhanden, daß das Fleisch schließlich nicht nur gar nichts mehr kostet, sondern daß auch den Abnehmern noch etwas zugewandt wird.

Braunschweig, 22. Oktober. Am Samstag wurde von einem Schwindler angeblich Namens der hiesigen Bankierfirma M. Gutkind u. Co. ein Telegramm an die Berliner Diskonto-Gesellschaft aufgegeben, in welchem gegen angeblich abgeordnete Deckung 75,000 M. erbeten wurden. Die Summe wurde auch sofort von der Gesellschaft abgeandt in einem mit 2850 M. deklarirten Geldbrief. Der Schwindler, mit den Verhältnissen der Bankierfirma anscheinend genau vertraut, erschien am Sonntag auf der Hauptpost und erhielt den Geldbrief, über dessen Empfang er mit „Joha“, dem Namen des mit der Post-Prokura angestellten Beamten von Gutkind und Co., quittirte und spurlos verschwand.

Berlin, 24. Okt. Der Dieb des Geldbriefes wurde in Braunschweig verhaftet und es wurden circa 73,000 M. bei demselben vorgefunden.

Berlin, 24. Okt. Der Bundesrath beschloß heute, den kleinen Belagerungszustand für Berlin, Hamburg, Altona und Umgebung bis zum 30. Sept. 1884 zu verlängern.

Berlin, 24. Okt. Wie das „B. T.“ von unterrichteter Seite erfährt, ist der Wirkungskreis des deutschen Offizier-Konsumvereins vielfach von der Presse falsch dargestellt. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß der Verein alle Lebensbedürfnisse und Konsumartikel den Offizieren zu liefern beabsichtige, ist völlig unrichtig. Der Offizierverein will vielmehr seinen Mitgliedern hauptsächlich nur Militäreffekten, Uniformen und etwa noch Handschuhe, Sattelzeug und wenige andere in dies Gebiet schlagende Artikel unter thunlichster Berücksichtigung und Heranziehung aller bestehenden Militäreffekten-Firmen, deutschen Fabrikanten u. beschaffen und durch die Vermittlung gleich baarer Bezahlung für beide Theile erhebliche Vortheile gegen die jetzt bestehenden Verhältnisse erwirken.

Mit größter Spannung wurde der Wahrspruch der Geschworenen in Coblenz in Sachen des Synagogenbrandes in Neustettin erwartet. Drei volle Tage und halbe Nächte haben die Verhandlungen gedauert. Die Angeklagten und die Zeugen herüber und hinüber brachen oft in voller Leidenschaft aus, es war ein Krieg auf Tod und Leben, die Angeklagten wurden von Tag zu Tag schwerer belastet, daß sie ihren eigenen Tempel angebrannt, aber das Verbrechen den Christen zugeschoben haben. Der Staatsanwalt Pinoff ist Christ, aber von jüdischer Abstammung. Er führte in seiner Rede folgendes aus: „Ein Zufall bei Entstehung des Brandes ist unmöglich, die absichtliche Brandlegung weder von Juden, noch Christen bezweifelt. Wer ist der Thäter? In dieser Hinsicht ist von höchster Wichtigkeit der Umstand, daß die geöffnet gefundenen Fenster von innen verschlossen, also auch nur von innen d. h. bei heißen Fenstern nur von solchen Personen geöffnet werden konnten, die im Besitze der Synagogen Schlüssel waren oder denen sie leicht zugänglich waren. Das sind die vor Ihnen sitzenden fünf Angeklagten. Kein Christ, sondern nur ein Jude kann der Thäter sein. Alle fünf Angeklagte stehen in nächster Beziehung zum Brande. Den Angeklagten schien es bei den aufgeregten Zuständen zweckdienlich, die Synagoge anzusteden und den Verdacht auf die Christen zu werfen, theils aus Haß, theils aus Gewinnsucht.

Sprechen Sie sämtliche Angeklagte theils der Brandstiftung theils der Beihilfe schuldig.“ (Die Entscheidung haben wir in letzter Nummer mitgetheilt.)

Strasburg, 23. Okt. Zwei schreckliche Mordthaten haben die Stadt in große Aufregung versetzt. Hunderte umdrängten die Mordstätten, alle Polizei- und Gerichtsbeamten sind in fieberhafter Aufregung. Die „Strasburger Post“ meldet folgende Einzelheiten: Um 1 Uhr wurde in der Storch-Apotheke von Kees in der Langstraße geklingelt. Der Gehülfe Franz Lienhardt (50 Jahre alt, verheirathet, Vater zweier Kinder) öffnete die Thür und wird ermordet. Man fand ihn den Kopf gespalten, einen Stich in der Brust, die Oberschenkel-Pulsadern durchschnitten. Der Mörder raubte die Kasse; ein großes Metzgermesser hat er zurückgelassen. Das Opfer des zweiten Mordes war ein Wachtposten am Pulverthurm beim Hospitalthor; er wurde bei der Ablösung kurz nach 1 Uhr schwer verletzt aufgefunden. Er hatte 17 Stichwunden, der Kopf war mit dem Gewehrkolben eingeschlagen. Am Kolben klebte das Blut des Erschlagenen. An der Mordstätte wurde ein Messer und ein falscher Bart gefunden. Man vermutet, daß die Mörder des Apothekers dort ihren Raub getheilt haben und dabei von dem Soldaten überrascht wurden.

Schweiz.

Von einer Kage angefreffen. Die Fälle, daß Kinder von Kagen angefreffen wurden, sind schon öfters dagewesen; aufs Neue aber werden sie bestätigt durch folgende, der „Tribüne de Genève“ aus Solothurn zugehende Nachricht: Im Dorfe Nieder-Curlinsbach hat die Frau eines Schuhmachers ihr kleines Kind auf einen Ofenabsatz gelegt, während sie in der Küche mit der Zubereitung des Mittagessens beschäftigt war. Inzwischen sprang die Hauskage auf den Ofen, und da sie das Fleisch des kleinen Geschöpfes schmachtend fand, bearbeitete sie dieses mit gierigen Zähnen. Als die Mutter zurückkam, hatte das schreckliche Thier dem armen Kinde bereits das Näschen, die Oberlippe und eines der Augenlider abgefressen. Das Kind starb bald darauf an seinen Wunden.

Frankreich.

Paris, 23. Okt. Das Gerücht, die Regierung werde Maßregeln gegen den Grafen von Paris ergreifen, ist nicht unwahrscheinlich. Die Regierung hat den Beweis in Händen, daß er an dem Sturze der Republik arbeitet. Der Plan geht dahin, durch die hohe Bank Frankreich finanziell zu ruinieren und dann die allgemeine Unzufriedenheit zu benutzen, um sich den Ausfall der nächsten Wahlen zu sichern.

Im Beisein Ferrys wurde gestern in Paris das erste Mädchengymnasium eröffnet.

Im Schloß zu Fontainebleau (bei Paris) befindet sich ein unter Franz I. gepflanzter Weinstock, welcher jährlich 2—3000 Kilogr. Trauben liefert. Dieses Jahr war der Ertrag etwas geringer, brachte aber bei der öffentlichen Versteigerung immer noch 2284 Fr. ein.

Sind die Franzosen nicht die wunderlichsten Leute der Welt? Erst hängen sie Anzeigen an den Schaufenstern aus, daß den Deutschen (Preussens) nichts solle verkauft werden und nun, wo man in Deutschland erklärt, von den Franzosen auch nichts kaufen zu wollen, da schreien sie Jeter und Mordio über die Halsabschneiderei. Nebenbei aber trösten sie sich, daß die Deutschen in mancher Hinsicht ohne Paris gar nicht bestehen könnten, insbesondere was Modefachen betreffe. Die France liefert über dieses Thema einen vermeintlich geistreichen Leitartikel, der aber in Wahrheit in der affenartig-grimmastrenden Manier gehalten ist, in welche ein großer Theil der französischen Blätter seit längerer Zeit verfallen ist.

Rußland.

Petersburg, 25. Okt. Alarmirenden Börsengerüchten gegenüber hebt das „Journal de St. Petersburg“ hervor, Rußland stehe mit allen Regierungen in den besten Beziehungen. Alle Regierungen Europas seien von der loyalen und durchaus friedlichen Politik der russischen Regierung überzeugt, keine gegenwärtig schwebende Frage könne die Verachtung motiviren, daß das Einvernehmen Rußlands mit einem anderen Staate gestört werde. Alle Regierungen seien bestrebt, die Ruhe zu erhalten, um ihre Thätigkeit inneren Fragen zuzuwenden.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Okt. Gestern fand in Tschesme abermals ein Erdbeben statt, das gro-

den Schaden anrichtete. — Der britische Admiral Hay telegraphirte an Dufferin, daß schleunigste Hilfe dringend erforderlich sei.

Amerika.

Aus Philadelphia wird gemeldet: Gestern fiel ein Eisenbahnzug der Northern New-York Bahn durch eine Brücke über den Champlain-Kanal; alle Wagen wurden zerschmettert, drei Personen getödtet und 22 verwundet, darunter viele lebensgefährlich.

Handel & Verkehr.

Neuenbürg, 22. Okt. Im Revier Calmbach war das Durchschnittsergebniß bei dem heute vorgenommenen Brennholzverkauf 140 Proz.

Herrnberg, 21. Okt. Die Ablieferung der Zuckerrüben auf dem hiesigen Bahnhofe für die Zuckerfabrik Böh-

lingen ist in vollem Gange. Bis jetzt sind circa 25000 Ctr. hierhergebracht, von denen mit der Bahn bis heute 21000 Ctr. (105 Waggons) abgegangen sind; die übrigen 4000 Ctr. lagern auf dem Verladeplatze. Es dürfte jetzt so ungefähr die Hälfte der Rüben beigebracht sein. Die Fabrik zahlt pro Ctr. 95 S.

Die Hopfen gehen im Preise etwas zurück. Zum Verkauf kamen heute nach Nürnberg 52 und nach Bruchsal 19 Ballen. Die Käufer bieten pro Ctr. bloß 140 S. ohne jedes Frachtgeld. Im Allgemeinen ruhig. — Mostobst wurden heute 400 Ctr. nach Stuttgart verladen pro Ctr. 4 M. 30 S.; noch ziemlich Vorrath vorhanden. — In Karioffeln einzelne Käufe abgeschlossen zu 2 M. 40 S. pro Ctr., großer Vorrath. Stuttgart, 22. Okt. (Landesproduktbörse.)

Die Börse war nicht so stark bejagt wie es sonst der Fall war und der Verkauf ging schleppend. Wie notiren per 100 Kilo: Weizen, baltischer 21 M. 25 S. bis 21 M. 50 S., russischer 21 M., Kernen 21 M. bis 21 M. 50 S., Haber Alb 18 M. 50 S., Hopfen per 50 Kilo 145—165 S., Aderböhnen 6 M.

Stuttgart, 22. Okt. (Weißbörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Weizen 650 Sacke als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: Nr. 0 34 bis 34 M. 50 S., Nr. 1 31 M. 50 S. bis 32 M. 50 S., Nr. 2 29 M. 50 S. bis 30 M. 50 S., Nr. 3 27 M. 50 S. bis 28 M. 50 S., Nr. 4 22 M. bis 23 M. 50 S. In ausländischen Weizen kein Handel.

Ehlingen, 20. Okt. Die Obstpreise fallen zuiehends. Auf dem Güterbahnhof wurde heute heftig Obst pr. Ctr. 4 M. bis 4 M. 40 S., und württ. pr. Ctr. 5 M. 20 S. verkauft. In Folge des Wetters gingen auch die Preise auf dem heutigen Wochenmarkt herab und der Verkauf war im Ganzen flau. Filderkraut ging zu 6—10 S. pr. 100 St. ebenfalls langsam ab.

Nürnberg, 23. Okt. (Hopfen.) Württemberger prima 165—175, do. mittel 140—155, Badischer prima 150 bis 155, do. mittel 140—145, Elsässer prima 145—150, do. mittel 135—140 S.

Siehe Nr. 57 des Deutschen Unterhaltungsblattes.

Ankündigungen und Privat-Bekanntmachungen.

Stadt-Gemeinde Nagold.

Der

Schneidholz-Verkauf

vom letzten Dienstag ist genehmigt.
Gemeinderath.

K. Amtsgericht Nagold.

Oeffentl. Bekanntmachung.

Im Konkurse des
Courad Kunz,
Engelwirths von Oberthalheim,
ist als weiterer Gegenstand der Tages-
ordnung für die am

**Freitag den 9. Nov. d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,**

stattfindende erste Gläubigerversam-
lung die Beschlußfassung über Veräu-
ßerung der Liegenschaft aus freier Hand
durch den Verwalter gesetzt worden.

Den 24. Okt. 1883.

Verichtschreiber
Lipp.

Kruppungen.

Steinlieferung.

Die Gemeinde braucht zu einer Staf-
fel rothe, nicht lagerhafte, unbehauene
Steine mit nachstehendem Maß:
1 Stück 1,45 m lang, 1,30 m breit,
0,20 m did. 8 Stück je 1,40 m lang,
0,38 m breit, 0,19 m did. 1 Stück
1,60 m lang, 0,38 m breit, 0,19 m
did. Lieferzeit 10. November.

Schriftliche Offerte mit Preis über
das ganze Quantum oder pr. Cm wer-
den bis 1. Novbr., Mittags 1 Uhr,
angenommen.

Schultheißenamt.

Schietingen, D. A. Nagold.

Schafwaide- Verpachtung.

Die hiesige
Schafwaide,
welche im Vor-
sommer 100 und
im Nachsommer
150 Stück er-
nährt, wird am Dienstag den 30. Okt.
ds. J., Nachmittags 1 Uhr, wieder
auf 3 Jahre verpachtet und hiezu Lieb-
haber, auswärtige mit Vermögenszeug-
nissen versehen, eingeladen.

Gemeinderath.

Altenstaig Dorf.

Geld-Differt.

Bei der hiesigen Gemein-
depflege liegen **700 Mark**
gegen gesetzliche Sicherheit
zu 4 1/2% zum Ausleihen
parat.

A. A.:

Schultheiß Mast.

Brief-u. Geld-Converte

bei
G. W. Kaiser.

Richard Sattler, Rottenburg a. N.,

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl:

**Herbst- & Wintermäntel, Havelocs, ganz und halbanliegende
Paletots, Regenmäntel, schwarze Tuchjacken mit hübschem Ausputz,
sowie Kinderregenmäntelchen in jeder Größe.**

Mein **Confektions-Lager** bietet bei überraschend billigen Preisen von den ein-
fachsten bis zu den feinsten Sachen die großartigste Auswahl.

Bei Auswahlendungen, welche sofort franko ausgeführt werden, bitte um
annähernde Maßangabe.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen,
Weben und Bleichen:

Flachs, Hanf und Abwerg.

Der Spinnlohn beträgt für den Schneller à 10 Gebinde mit
1000 Angängen = 1228 meter Fadenlänge 12 Pfennig.
1000 meter Fadenlänge = 9 1/4 Pfennig.

Die Bahnfracht, sowohl des Rohstoffs als auch der
Garne und Tücher übernimmt die Fabrik. —

Die Agenten:

L. Gauss, Mötzingen.
J. Hanselmann, Simmersfeld.
Acciser Brösamle, Unterjettingen.

B. Graf, Haiterbach.
W. F. Lang, Rohrdorf.

Hochzeits Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Ver-
wandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 30. Oktober
in das Gasthaus „zum Lamm“

freundlichst einzuladen.

Matthäus Mast, Schneider,

Sohn des † Joh. Georg Mast, Striders in Schopfloch,
und seine Braut:

Christine Wohlleber,

Tochter des Johannes Wohlleber, Schäfers in Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Ver-
wandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 30. Oktober
in das Gasthaus zur „Krone“ hier

freundlichst einzuladen.

Johs. Rath, Zeugmacher,

Sohn des F. G. Rath, Zeugmachers,
Catharine Walz,

Tochter des Fr. Walz, Zeugmachers
in Oberschwandorf.

Waldorf, D. A. Nagold. Bäume-Empfehlung

Die Unterzeichneten kön-
nen im Laufe dieses Spät-
jahres etwa 600 Stück hoch-
stämmige Apfel- und Birn-
bäume in gehörig erstarkten
Exemplaren und guten Ta-
fel- und Mostobst-Sorten, besonders
in solchen Sorten, welche in unserer
Gegend gut gedeihen, zu den laufen-
den Preisen abgeben.

Gänfle & Bihler,
Baumschulbesitzer.

Nagold.

Haus-Verkauf.

Ein zweistöckiges Wohnhaus
mit Scheuer und Stallung,
geräumigem Bühnenraum in
hiesiger Stadt, für Delonomiebetrieb
oder für einen Handwerksmann sehr
geeignet, wird um einen annehmbaren
Preis sofort zu verkaufen gesucht.

Schriftliche Anfragen von ernstlichen
Liebhavern werden unter A. B. 100
von der Redaktion d. Bl. entgegenge-
nommen und weiterbefördert.

Nagold.

Gerösteten Kaffee,

in Packeten von
1/2 und 1/3 Pfund
à 25 und 60 Pfg.,
empfiehlt in vorzüglicher Qualität
Gustav Heller.

Sch werde franco nach jeder Post-
station des Deutschen Reiches gegen
Nachnahme: 1 Postliste Brutto 5
Kilo enthaltend 90 Stück große fette

Harzer Kummelkäse
vorzüglich im Geschmack, für M. 3,60.
Harzer Käsefabrik
von Robert Bockemüller,
Hasselfelde i/ Harz.

Ragold.

Winterschuhe

in großer Auswahl und reichem Sortiment für Herren, Damen und Kinder

empfiehlt billigt

Gottlob Schmid.

Bestätigt
Wien 1873
höchste Auszeichnung.
Ehrendiplom.

Die Flach-, Hanf- und
Abwerg-Spinnerei
von
Wilh. Jul. Münster
in Baiersbrunn (Freudenstadt)

Bestätigt
Paris 1867
goldene Medaille.

Bestätigt
Kottweil 1867
bronzene Medaille.

übernimmt auch heuer wieder Flach-, Hanf- & Abwerg zum Spinnen und Weben zu den bekannt billigen Preisen, billiger als die meisten übrigen Spinnereien und sichert vorzügliche Qualität und prompte Bedienung zu.

Die Mechanische Weberei ist ganz neu, mit den vorzüglichsten englischen Webmaschinen eingerichtet worden.
Spinnmaterial übernehmen und ertheilen nähere Auskunft die Agenten:

Gottlob Knodel, Ragold.

E. Dietele, Wildberg.
Ch. Hummel, Egenhausen.
Fr. Martini, Nagler, Emmingen.
Joh. Frach, Oberjettingen.
Fr. Ottmar, Schum., Eghausen.
J. Bihler, Amerikaner, Effringen.
Fr. Ernst, Gütlingen.
J. G. Gutkunst, Haiterbach.

Gehr. Dürr, Rohrdorf.
Amtsdiener Proß, Sulz.
Postagent Hanselmann, Simmersfeld.
Kaufmann Anton Traub, Ergenzingen.
Christoph Trost, Walddorf.
Schönfärber Springer, Altenstaig.

Haiterbach.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit habe mein Lager in

Ellenwaaren

wieder vollständig sortirt und empfehle ich: Tuch und Sukkin, Thybet, Cashemir, Ripps, Orleans, halbwolle, sowie, Kleiderzeuge, halb und ganz Flanell zu Hemden und Kleidern, große Auswahl in halb- und baumw. Hosenzeug, sowie in baumw. und woll. Chwals für Kinder und Erwachsene, Kinderkittel, Strümpfe u. s. w.

Friedrich Schittenhelm
3. Löwen.

Eghausen.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit empfiehlt der Unterzeichnete seine Fabrikate in landwirthschaftlichen Maschinen, als:

Futterschneid-Maschinen
neuester Konstruktion zu Hand- und Göpelbetrieb in 3 Größen,
(Deutsches Reichspatent Nr 18759),
Dreschmaschinen, Göpel, Rübenschneider,
Wasser- und Güllenpumpen,
alles unter Garantie und Probezeit. Billige Preise.

W. Dengler.

Ragold.

Neue Häringe
Sardellen und
Kappern

empfiehlt

Gustav Heller.

Ragold.

Vaseline-Präparate
Marke-Büffelhaut.

Dieses als Ledersfett, Schuhfett, Fußfett und Waffensfett sehr zu empfehlende Fabrikat, das überdies sehr billig ist, hält in Ragold auf Lager Herr Carl Pflomm.

Ragold.

Empfehlung.

Kasseler Leberwurst, Schinkenrolad, Frankfurter Brotwürste, Saitenwürste, Braunschweiger Schwarzmagen, weiße Preßwurst, Zungenwurst, Kionerwurst, Schinkenwurst empfiehlt in stets frischer Waare

Fritz Säuzler, jun.

Auch hat eine

Wohnung

im ersten Stock zu vermietten der Obige.

Ragold.

Eine größere Auswahl

Unterhosen

à 80 S, M 1.10, 1.20, 1.30, 1.50, bis 2 M; ferner das Neueste in Kragenhauben, Kopfstücker, Flanellshawls, Kinderkittel und sonstige bekannte Artikel empfehle gefälliger Abnahme zu den billigsten Preisen.

Franz Nisch,
Bortenmacher.

Ragold.

Ehren-Erklärung.

Die von uns gegen Rosine Essig, Ehefrau des Fritz Essig, Spärs dahier, gebrauchten ehrenrührigen Ausdrücke und unwahren Beschuldigungen nehmen wir als vollständig unberechtigt zurück und thun hienit reuevoll durch diese öffentliche Bekanntmachung Abbitte.

Christian Wolf,
Margaretha Wolf.

Haiterbach.

Guten
Frucht-Anis-& Branntwein,
sowie

Weingeist

empfiehlt

Fr. Schittenhelm.

Bestes
Rind- & Schweine-Schmalz
bei
Obigem.

Unübertrefflich,

seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.



Der rheinische Trauben-Rrost-Honig seit 17 Jahren aus auserlesenen rheinischen Weitrauben und dreifach gesüßertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- und Genußmittel und durch unzählige Atteste und Anerkennungen ausgezeichnet. Recht zu haben unter Garantie in Ragold bei Frh. Gauß, Conditor.

Thätige Leute

können mit geringen Mitteln durch den Verkauf eines beliebigen Artikels täglich 3-5 M verdienen und sich so ihren Lebensunterhalt sichern. Gef. Offerten bitte niederzulegen bei Rudolf Mosse, Dresden unter E. W. 9215.

Ein tüchtiger

Fuhr-Knecht

findet Stelle auf Martini oder auf Weihnachten bei

Hirchwirth Kleiner
in Gütlingen.

Ragold.

Fettes

Hammelfleisch

bei

Seeger, Metzger.

Prondorf.

Donnerstag den 1. Novbr.,

Mittags 12 Uhr,

verkauft 11 Stück

Milchschweine

Friedr. Erhardt.

Ragold.

Einen tüchtigen

Arbeiter

sucht

Kleiderhändler Hozapfel.

Emmingen.

Nächsten

Dienstag 30. Oktbr.,

Mittags 1 Uhr,

verkaufe ich 11 Stück

schöne halbenglische

Milchschweine,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Georg Sulmer.

Wildberg.

Ein kräftiger

Junge,

oder jüngerer Bräuer, kann sogleich eintreten bei

G. Geyer & Sonne.

Ragold.

Einen deutschen

Ofen

samt Auffag verkauft

J. Stottel.

G. W. Campe's Briefsteller mit den üblichen Titulaturen für alle Fälle des menschlichen Lebens. Anweisung, Briefe und Geschäftsaufträge jeder Art nach den besten Regeln der Orthographie und des guten Styls schreiben und einrichten zu lernen, mit 230 Briefmustern zu Freundschafts-, Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungs-, Glückwunsch- und Beileidschreiben. Ferner Liebesbriefe, Anfragen, Aufträge, Bestellungen- und Handlungsbriefe, wie auch 100 Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, Testamenten, Schuldverreibungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln und Attesten. Acht- und zwanzigste, durch F. Fort verbesserte Auflage. Preis 1 M 50 S.

Zu haben in der
G. W. Zaiser'schen Buchh.

Frucht-Preise:

Altenstaig, den 24. Oktober 1883.

Neuer Dinkel	8 80	8 12	8 -
Haber	7 -	6 77	6 40
Gerste	-	8 50	-
Weizen	-	11 -	-
Roggen	-	10 -	-
Linien-Gerste	-	8 50	-
Weißkorn	-	10 -	-

